

Wo gibt's denn sowas?! Jetzt bei der AOK!



Auszahlung der Coronaprämie mit dem Märzgehalt und ein zusätzlicher ver.di Tag!

Liebe Mitglieder, bitte nicht wundern:

- einmalig wird Euch/Ihnen ein veränderter ver.di Mitgliedsbeitrag abgezogen
- Einmalzahlungen sind nach der ver.di Satzung beitragspflichtig
- Die Satzung stellt nicht auf den steuer- oder sozialversicherungsrechtlichen Bruttobegriff ab
- als Ausgleich gibt es dafür je einen ver.di Tag in 2022 und 2023

Der Tarifabschluss war nur möglich durch die Kolleg*innen, die erkannt haben, dass eine ver.di Mitgliedschaft für gute Tarifabschlüsse sorgt!
Danke!!!
Stellt euch mal vor alle wären organisiert gewesen...

ver.di

V. i. S. d. P.: ver.di FB öffentliche und private Dienstleistungen, Sozialversicherung und Verkehr, Fachgruppe Sozialversicherung, Katja Paul, Paula-Thiede Ufer 10, 10179 Berlin